



Einleitung.

DIE Zeit der Entwicklung des Zunftwesens, wenigstens für einen großen Theil des germanischen Europa, wird mit dem Ausgang des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts angenommen. In den Städten Köln, Mainz, Worms, Regensburg fällt die erste Entstehung gewerblicher Innungen schon in das Ende des 11. Jahrhunderts, in Speyer, Straßburg, Basel in den Anfang des 12. Jahrhunderts, in den meisten übrigen deutschen Städten, die früh zu gewisser Blüthe gelangt, hat sie noch später stattgefunden. Dazu gehören fast alle königlichen Hofstädte. In Frankfurt z. B. fällt die erste urkundliche Erwähnung der Zünfte erst ins Jahr 1284. Man kann für die größeren und wichtigeren derselben gewöhnlich die Zeit von 1150—1300 als die ihrer Bildung annehmen, besonders in Deutschland und England; in eine nicht viel frühere Zeit fällt wohl auch in Frankreich die Ausbildung der gewerblichen Corporationen.*)

Am frühesten wurden zünftig die Gewerbe für Speisen und Getränke: Müller, Bäcker, Metzger und Bierbrauer zählen zu den ältesten Vereinigungen. Die Fischer zu Worms thaten sich im Jahre 1106 zur Zunft zusammen, die Kürschner und Tuchmacher zu Quedlinburg 1134, die Gilde der Gewandschneider zu Hamburg wird 1152 genannt. Weiters kommen urkundlich als Zunft vor, womit nicht

*) Vergl. Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter. Berlin 1838. — Viet. Böhmert, Beiträge z. Gesch. d. Zunftwesens. Leipzig 1862. — Gust. Schönberg, Zur Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter. Berlin 1868.

gesagt sein soll, daß die Vereinigung nicht schon früher geschehen sein kann: 1244 die Schneider in Helmstatt, 1276 die Goldschmiede in Augsburg, 1285 Lederer, Tuchmacher, Tuchscheerer und Wolleschläger in Nürnberg, 1285 Goldschmiede, Klingenschmiede, Messerer, Schwertfeger, Gürtler ebendasselbst, weiters noch im 13. Jahrhundert zu Augsburg Gerber und Kürschner; 1316 Schneider in Nürnberg, 1321 Drahtschmiede in Nürnberg, 1324 Zinngießer in Augsburg, 1328 Blechschmiede und 1339 Glockengießer zu Nürnberg, 1340 Färber zu Augsburg, 1343 Borten- und Bandmacher in Nürnberg, 1347 Tuchkartener daselbst, 1350 Goldschmiede in Wien, Schneider zu Zittau, 1360 Drahtzieher in Nürnberg, 1363 Kupferschmiede in Augsburg; Glaser und Spiegler 1363. in Augsburg, 1383 in Nürnberg; 1368 in Augsburg Schmiede, Rad- und Stellmacher, Zimmerleute, Schneider; 1370 in Nürnberg Goldschmiede, Nadler, Seidennäher und Knopfmacher, 1373 ebendasselbst Fingerhuter, 1380 Kartenmacher und Bildschnitzer, 1386 Kupferschmiede, 1388 Saitenmacher, 1390 Näh- und Stecknadler in Breslau; 1400 Bürstenbinder, 1403 Büchsenmacher, 1443 Sammetweber, 1449 Formschneider, alle zu Nürnberg; 1455 Windenmacher zu Augsburg als eigne Abart der Schlosser; 1459 werden die Steinmetzen, die eine allgemeine Zunft unter dem Namen Bauhütte durch ganz Deutschland errichteten, in dieser Beziehung zum erstenmale urkundlich erwähnt; 1470 erscheinen Goldschläger in Breslau, 1482 Brillenmacher in Nürnberg.*) Nun ist überhaupt eine Zeit wo alles, was Kunst und Handwerk treibt, festgeschlossene Verbände bildet. Wo wenige Meister eines Gewerbes waren, schlossen sich verwandte Handwerke aneinander an und bildeten eine Zunft; in kleineren Orten, wo oft nur jedes Gewerbe durch einen Meister vertreten war, bildeten alle Gewerbe eine gemeinschaftliche Zunft mit gemeinschaftlicher Lade und gemeinsamen Zunftsigel, wie wir später an Beispielen sehen werden.

Wie nun der zu Zünften und Innungen, Bruderschaften oder Gilden verbundene Handwerkerstand sich durch vereinte Kraft die Freiheit, den Wohlstand und die Bürgerehre erobert, wie er seine Waffentüchtigkeit, nach Wehrbarmachung, erprobt im Kampfe gegen den Feudaladel wie gegen die stolzen Geschlechter der Stadt, so strebt er

*) Rehlen, Geschichte der Handwerke und Gewerbe. 3. Ausg. Leipzig 1859.

auch die Sitten und Bräuche der über ihm stehenden Stände sich anzueignen. In einer Zeit, wo alle Welt Wappen führte, mochte der Zünftler nicht zurückbleiben.

Adelswappen sind, während wir ihnen im 12. Jahrhundert nur erst spärlich begegnen, im 13. Jahrhundert allgemein verbreitet, dann nehmen nach ihrem Muster bald auch Städte, geistliche Fürsten, weltliche Vereine oder Gesellschaften, Hochschulen Wappen an und die Handwerkszünfte durften nicht nachstehen. Aus dem 14. Jahrhundert kennen wir bereits zahlreiche Siegel der Zünfte mit heraldischen Bildern. Wie die Wappen des Ritterstandes und der Patrizier von Vater auf Sohn, so vererben die Zunftwappen von Generation zu Generation. Unter ihrem Zeichen versammeln sich die Zunftgenossen in den Zunftstuben, sie wehen vom Banner beim ernstesten, blutigen Strauß wie bei fröhlichem, festlichem Aufzuge, ihr Bild besiegelt die ausgestellten schriftlichen Urkunden, den zierlich kalligraphirten Lehrbrief des jungen Handwerkers, unter dieser Symbolik bringt der Meister die Produkte seines Fleißes, seiner Kunstfertigkeit auf den Markt. Die heraldischen Embleme sind gewählt aus den vorzüglicheren, besonders kennzeichnenden Werkzeugen oder aus deren Produkten. Die Zunft der Fleischer wählt das charakteristische Schlächterbeil, die der Schmiede Zange und Hammer, die der Schneider eine Scheere, die der Zimmerleute Beil und Winkelmaß, die der Schiffer Ruder und Entenhaken; die Bäcker setzen die beliebte Brezel, die Goldschmiede einen Kelch, die Schuster irgend eine Fußbekleidung, die Küfer eine Tonne in ihren Schild. Wie die Geschlechtswappen mit Namen und Geschichte der Familien, denen sie rechtlich und erblich angehören, in unzertrennlicher Ideenverbindung stehen, so verbinden die Gemeinschaftswappen, zu welcher Gattung die Wappen der Zünfte zählen, mit sich einen Collectiv- und Repräsentationsbegriff im weiteren Sinne als jene. Das geistige Band, welches durch ein Zunftwappen verfinnlicht wird, ist nicht die Blutsverwandtschaft, sondern das Gefühl der Zusammengehörigkeit in sozialer Beziehung. Ende des 14. Jahrhunderts und im 15. haben die Handwerkerwappen bereits überall feste und traditionelle Gestalt angenommen; manche haben sich ganz einfach, gut heraldisch erhalten. Andere wurden schwülstig in Styl und Ausführung und überladen mit sinnreich sein sollenden Emblemen. Vielfach gingen sie vom Brauche zum Rechte über, d. h. landesfürst-

liche oder gar kaiserliche Bestätigungen bestimmten genau ihre Erscheinung. Immer aber muß, wo von solchen Wappenverleihungen, Wappenbesserungen und anderen heraldischen Gnadenbezeugungen, besonders kaiserlicherseits, bei einzelnen Handwerken erzählt und geschrieben wird, in jedem einzelnen Falle sehr kritisch geprüft werden. Gewöhnlich hält die Untersuchung der Sage nicht Stand. Die Augsburger Weber behaupten seit Jahrhunderten steif und fest, ihr Wappen von Kaiser Otto bei Gelegenheit des Sieges über die Ungarn auf dem Lechfelde, wo sie entscheidend eingegriffen hätten, also im Jahre 955, wo von Wappen noch nicht die Rede war, erhalten zu haben. Aber an vielen Orten ist es gedruckt zu lesen, und so muß es ja wahr sein! Die Würzburger Tuchscheerer wollen 1157 von Kaiser Friedrich dem Rothbart ihr Wappen erhalten haben, die Prager Messerschmiede Schwerter und Krone 1350 von Kaiser Karl IV., die Bader Baderschürze und Psittich von König Wenzel, die Wiener Bäcker die schildhaltenden Löwen ebenfalls von Kaiser Karl IV., die Buchdrucker den schwarzen Reichsadler von Kaiser Friedrich III., nachdem er die ersten Drucke von Johann Fust gesehen u. s. f. Vergebens wurde das kais. und kön. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien in dieser Richtung consultirt. Herr Director Ritter v. Arneth hatte die große Güte, auf meine Bitte sorgfältige Nachforschungen nach kaiserlichen Wappenbriefen für einzelne Zünfte und nach kaiserlichen Bestätigungen oder Besserungen von Zunftwappen anstellen zu lassen. Dieselben dürfen für den Zeitraum vom Beginn der Regierung König Ruprechts bis zum Tode Maximilians I. (also zwischen den Jahren 1400—1519) wenigstens insoferne als erschöpfend bezeichnet werden, als sie sich auf sämtliche jenem Zeitraume angehörige, vom Reichsoberhaupte ausgegangenen Verleihungen, Bestätigungen und Besserungen von Wappenbriefen erstreckten. Von 1410 solchen Diplomen, die in obengenanntem Archiv verzeichnet sind, ist nicht ein einziges einer Zunft verliehen. Nach dem Jahre 1519 wächst freilich die Zahl der in der Reichsregistratur vorhandenen kaiserlichen Privilegien so riesig an, daß die Untersuchung in gleicher Ausdehnung auch für diese spätere Zeit fortzusetzen sich alsbald als unthunlich erwies. Man mußte sich hier darauf beschränken, die Privilegien, welche unter dem Namen der bedeutenderen Reichsstädte eingetragen sind, durchzusehen. Ein kaiserliches Zunftwappen-Privilegium war auch unter diesen nicht

aufzufinden. Dagegen fand sich bei weiterem Nachforschen für eine nicht reichsständische Zunft in der That eine solche königliche, bezw. kaiserliche Wappenverleihung, die wir an Ort und Stelle — vergleiche den Artikel Messer- und Klingenschmiede — dem Wortlaute nach zum Abdrucke bringen, um das authentische Muster einer solchen Urkunde zu geben. Im dritten Bande der Reichsregistratur Ferdinands I., Blatt 61a, ist nämlich ein Diplom dieses Herrschers eingetragen, mit welchem derselbe am 16. August 1535 in seinem eigenen Namen sowie im Namen und an Statt seines kaiserlichen Bruders die herzoglich bairischen Städte Amberg und Neumarkt mit der Freiheit begnadet, das Messer- und Klingenschmied-Handwerk aufzurichten und treiben zu lassen, und zugleich diesem Handwerk ein Wappen verleiht. — Spätere beglaubigte Beweise solcher Verleihungen sind der Wappenbrief desselben Kaisers d. d. 29. Juli 1563 für die Schwertfeger in Magdeburg, jener des Kaisers Mathias II. d. d. 26. August 1614 für die Fischer zu Pöchlarn, der des Erzherzogs Ferdinand Carl von Oestreich-Tyrol d. d. Innsbruck 3. Febr. 1649 für die Müller zu Hall, das hübsch stylisirte Wappen, das König Ludwig XIV. von Frankreich im Mai 1656 der Pariser Fechtmeisterzunft ertheilt u. a. m. Damit sind solche Verleihungen allerdings urkundlich festgestellt und beweisen das anerkannte Recht der Innungen auf Wappenfähigkeit.

Neben förmlichen Wappen weisen manche der alten Banner und Siegel von Zünften und Bruderschaften auch, das religiöse Element dieser Genossenschaften offenbarend, Bilder von Heiligen auf. Vor der Reformation hatte jede Zunft einen solchen als Schutzpatron; selbst in später protestantischen Ländern behielt man ihn noch in vielen Fällen dauernd im Bilde fest. Besonders gern wählte man jenen Heiligen, der dem Handwerke durch seine Attribute oder seine Legende am ersten und meisten entsprach. So wurde z. B. der heilige Joseph der Patron der Zimmerleute, der heilige Petrus Patron der Schlosser, der heilige Crispin Patron der Schuster, Sanct Antonius und Lucas der Evangelist Patron der Metzger, Sanct Simon, eines Purpurfärbers Sohn, Patron der Färber u. s. w. *)

*) Die Patrone der meisten Gewerbe, wie sie an Ort und Stelle namhaft gemacht sind, entnahm ich einem trefflichen kleinen Schriftchen: „Die Schutzheiligen der Gewerbe zur Zeit Kaiser Maximilians I. Broschüren-Cyclus f. d. kath. Deutschland. XVIII. Jahrg. 9. Heft. Münster 1883 bei Nasse“.

Im Anfang und auch später noch finden sich die als Emblem gewählten Handwerksgeräthe oder Gewerbszeugnisse oft freischwebend im Siegelraume dargestellt; den eigentlichen Character als Wappenbilder erhalten sie erst dadurch, daß sie in den heraldischen Schild gesetzt werden. Das geschieht, neben der Darstellung im freien Raume, schon sehr früh. An einer Urkunde von 1311 hängt das Siegel der Knochenhauer (Schlächter) von Berlin, das im ritterlichen Schilde zwei senkrecht gestellte Schlächterbeile aufweist. Die Fleischer zu Halle an der Saale führten 1327 den (rothen) Ochsen im (silbernen) Schilde, die Wiener Goldschmiede 1366 im blauen Schilde einen goldenen Fingerring mit rothem Stein, eingemalt zu sehen in ihrer ältesten Ordnung von jenem Jahre; die Kölner Kürschner aber, ebenfalls noch im 14. Jahrhundert, quadriren ihren Schild ganz wie ein Adelswappen, das erste und vierte Feld mit Feh überzogen, im zweiten und dritten ein springender Fuchs.

Auch die Form der Schilde wechselt mit der Mode wie beim ritterlichen Wappen. Die Hallenser Zünfte führten 1327 den alten ritterlichen Dreieckschild; später folgen Cartsche oder Stechschild und noch später der an den Rändern ausgeschnittene und verzierte, oft an den Ecken aufgerollte Rococo- oder Cartoucheschild, für heutige Darstellung von Handwerkerwappen offenbar die geeignetste Form. Im Uebrigen ist es natürlich einerlei, wie der Schild geformt ist, wenn er nur dem heraldischen Character entspricht. Das mag namentlich dort zur Beruhigung gesagt sein, wo oft mit peinlichster Genauigkeit eine gewisse Schildform für ein gewisses Wappen festzuhalten als Pflicht angesehen wird. Wer sich mit der Wappenkunde nur etwas näher befaßt, weiß ja, daß die mannigfaltigsten Formen, meist dem herrschenden Geschmacke sich unterordnend, bei einem und demselben Wappen vorkommen.

Dasselbe gilt von den Wappenbildern. Wo viele Siegel gleicher Zünfte nebeneinander vorliegen, wird man beobachten, daß ein slavisches Festhalten an bestimmten Formen der Bilder nur selten vorkommt. In welcher Form der Kelch der Gold- und Silberschmiede mit wie viel Speichen das Rad der Rad- und Stellmacher dargestellt wird, ist ebenfowenig von Wichtigkeit, als ob das Buch der Buchbinder mit oder ohne Spangen und Beschläge, der Zirkel der Böttcher mehr oder weniger weit geöffnet, mehr oder minder reich verziert zur Anschauung gebracht wird.

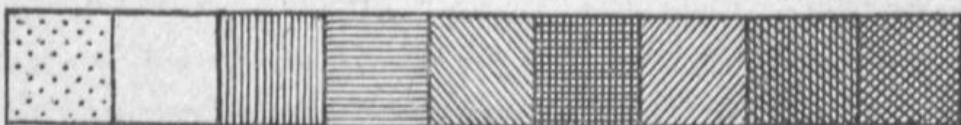
Wenn, wie schon erwähnt ward und wie es schon frühe geschah, verschiedene Gewerbe eine Zunft bildeten — wie die Riemer, Schwertfeger, Goldschmiede in Svendborg; die Maler, Goldschmiede und Glaser zu Flensburg; die Schilderer, Wappenstecher, Sattler und Glaser zu Köln am Rhein; die Schlosser und Tischler zu Hainichen in Sachsen 2c. — dann wurden auch die Wappen dieser Zünfte — falls sie nicht symmetrisch geordnet einzeln in Schildchen dargestellt wurden — ganz nach heraldischen Regeln in einem Schilde vereinigt. So zeigt z. B. das schöne große Siegel der vereinigten Gilde der Goldschmiede, Glaser, Maler und Zinngießer zu Coesfeld in Westfalen, die Jahrzahl 1652 tragend, einen gevierteten Schild, der im ersten Felde das Wappen der Glaser (vier rautenförmig gestellte Fensterscheiben), im zweiten Felde das Wappen der Zinngießer (einen Zinnkrug), im dritten Felde das der Goldschmiede (einen reichverzierten Pokal), endlich im vierten Felde das der Maler (drei Schildlein) aufweist. Das Wappen des Schlosser- und Tischlerhandwerkes zu Hainichen 1681 hat den Schild quergetheilt, oben zwei gekreuzte Schlüssel und einen Sporen als das Symbol der Schlosser, unten Zirkel und Winkelmaß der Tischler; zahlreiche andere Beispiele finden sich im Alphabet unter dem Schlagworte: Vereinigte Zünfte.

Feststehende Farben, wie bei den Wappen des Adels, werden bei den Handwerkerwappen selten gefunden, es wäre denn, daß durch alte Ueberlieferung, wie z. B. bei den Buchdruckern, das Bild des Wappens mit seinen Farben und denen des Schildes sich eingebürgert hätte. Sonst kann der heraldische Grundsatz auch hier gelten, daß Metall auf Farbe, Farbe auf Metall zu stehen komme. Der goldene Kelch der Goldschmiede zu Augsburg erscheint in blauem Felde (also Metall auf Farbe); dagegen der schwarze Stiefel der Schuhmacher in goldenem Felde (Farbe auf Metall). Aehnlich wird die gelbe Brezel der Bäcker immer in ein farbiges Feld (meist blau oder roth) zu setzen sein, dagegen der grüne Baum der Gärtner in metallnem Schilde (weiß oder gelb, gleichbedeutend mit Silber oder Gold) erscheinen. Oder mit anderen Worten: wo die Bilder farbig sind (roth, blau, grün, schwarz) stehen sie in metallnem Felde (Weiß oder Silber, Gelb oder Gold); umgekehrt: sind die Bilder metallfarben (wie ja die meisten Handwerkszeuge: Scheere, Messer, Zirkel, Winkelmaß, Beil 2c. erscheinen werden), so stehen sie in farbigem Felde: in

Roth, in Blau, seltener Grün oder Schwarz. Es werden in der Anwendung nur ganze Farben gebraucht und zwar regelrecht nur eine Stufe von jeder derselben. Man nimmt für Roth: Zinnober oder Menninge; für Blau Kobalt oder Ultramarin; für Grün Grünspan oder Schweinfurter (Arsenik-) Grün; für Schwarz Bein- oder Rebenschwarz; für Gold das der Dukatenfarbe oder Chromgelb, auch Gummigutti, seltener Hellocker. Der Grund, weshalb nur hellleuchtende, beziehungsweise ganze Farben in der Heraldik angewandt werden, ist ein rein praktischer, denn, sollte der heraldische Schild oder das Panner ein wirkliches Erkennungszeichen sein, so mußte die Bemalung oder Zusammenstellung der Farben so gewählt und ausgeführt sein, daß man die Bilder auf eine gewisse ferne noch genau unterscheiden konnte. Das würde aber bei Farben, wie etwa Braun, Blutroth, Violett, Dunkelblau zc. nicht möglich gewesen sein und noch weniger wäre dies der Fall gewesen, wenn man beispielsweise einen braunen Löwen in ein dunkelblaues Feld gemalt haben würde. Aber ein gelber oder goldener Löwe in hellblauem Felde, welcher Effekt, welches weithin leuchtendes Zeichen!

Wo ein Handwerkswappen farbig dargestellt werden soll, ohne daß man eine andere Vorlage hat, als etwa ein Siegel, auf dem die Schraffirung nach heraldischen Grundsätzen*) nicht zu erkennen ist, oder überhaupt nicht angedeutet war, lehne man sich an die Landes- oder Stadtfarben an. Handwerker in preussischen Städten werden gern die Farben schwarz-weiß, solche in Bayern blau-weiß, in Sachsen grün-weiß, in Württemberg schwarz-roth, in Baden roth-gelb wählen**). Im Uebrigen lasse man sich — immer vorausgesetzt, daß die Farben für ein bestimmtes Zunftwappen nicht geschichtlich fest stehen, überhaupt nicht bekannt sind — vom heraldischen Gefühl leiten. Hier ist's ja durchaus nicht so ängstlich zu nehmen, wie z. B. bei Adels-

*) Roth mit senkrechten, blau mit wagrechten, grün mit rechtschrägen, schwarz mit gekreuzten Strichen bezeichnet, Gold oder Gelb durch Besetzung mit Punkten zc.



Gold Silber Roth Blau Grün Schwarz Purpur Braun Eisen
(Gelb) (Weiß)

***) Anhaltspunkte bietet die kleine, 1881 in demselben Verlage erschienene Schrift: „Grenser, die National- und Landesfarben von 150 Staaten der Erde“. 2. Aufl.

wappen, wo allerdings eine willkürliche Aenderung der Tinkturen ausgeschlossen ist.

Zuweilen werden Theile des Stadtwappens, des Landeswappens, resp. des Wappens der Landesherrschaft in das Junftwappen aufgenommen. Man vergleiche die aufgeführten Beispiele: Bäcker zu Gransee und zu Greifswald, Bierbrauer zu Gardelegen, Böttcher zu Halberstadt, Gerber zu Randers, Glaser zu Stendal, Graveure zu Wien, Kaufleute zu Greifswald, Kramer zu Gardelegen und zu Zwickau, Schmiede zu Gardelegen, Schuster zu Nordhausen, Steinmetzen zu Magdeburg, Tuchmacher zu Kyritz, Wollscheerer zu Siegen, Zimmerleute zu Wien, Zinngießer zu Zeitz.

Das Siegel der Junft, in früheren Zeiten oft meisterlich, später vielfach schablonenhaft gravirt, zeigt, wie schon erwähnt wurde, im Siegelfelde das Emblem der Gilde freischwebend oder aufgelegt auf einen Wappenschild, in der Umschrift aber die nähere Bezeichnung, in der das „löblich“, „ehrsam“ selten fehlt, denn jede Junft hatte die höchste Meinung von ihrer Vollkommenheit und Wichtigkeit. Als neben den Meistervereinigungen auch Gesellenverbindungen in flor kamen und diese ein eigenes Siegel für ihre Beschlüsse zu führen begannen, gab dieser Brauch des Gesellensiegels mehrfach Anlaß zu großen Streitigkeiten, ja zu Reichstagsbeschlüssen.*) Der Wichtigkeit des Siegels entsprach die Art seiner Verwahrung. Wie das gesammte Archiv der Junft: Urkunden, Artikelbuch, geschriebene Dokumente aller Art, daneben etwaige unbeliehene Kapitalien, wurde auch das Siegel in der sogenannten Lade wohlverwahrt. Dieselbe war fast immer mit Eisenblech beschlagen, oft auch ganz aus Eisen und vertrat gleichsam die Stelle unserer modernen Dokumentenschränke, nur mit dem Unterschiede, daß sich an den Gebrauch der Lade ein großer Theil des Junftzeremoniells schloß. So waren an der Lade verschiedene Schlösser angebracht, zu denen die Schlüssel sich in verschiedenen Händen befanden. Der Obermeister hatte jederzeit den ersten Schlüssel, ein näher bezeichneter Mitmeister den zweiten und der Altgeselle den dritten; hin und wieder vertraute man auch dem Herbergsvater den zweiten Schlüssel an, oder man deponirte einen der Schlüssel bei der Obrigkeit, von welcher er bei jedesmaligem Gebrauche durch eine Depu-

*) Will. Koch, Beiträge zur Gesch. d. deutsch. Handwerks. Leipzig 1880 S. 56.

tation der Zunftmeister abgeholt wurde. *) Heute findet man viele dieser einst so hoch geachteten Siegelstöcke — oft in Silber, meist in Eisen gravirt — bei unseren Trödlern, wo sie ein gesuchter Artikel für Sammler und Museen sind. Eines sah ich einmal in der Gaststube eines oberösterreichischen Städtchens als — Uhrgewicht einer Schwarzwälder Pendeluhr!

Wie der moderne Industriestaat den alten Familiensinn, mit dem Meister, Gesellen und Lehrlinge ehemals innig verbunden waren, uns sehr geschwächt erhalten hat, wie das geistige Band, das die Glieder einer Zunft dereinst umschlang, in der heutigen „Genossenschaft“ ein unendlich gelockerteres geworden, so ist auch die alte Emblematis der Gilden allmählich der Vergessenheit anheimgefallen, die bilderreichen Banner der Zünfte sind in die Kumpelkammern der Stadthäuser gewandert, wo der Staub ihre frischen Farben bald hat erblaffen machen, die alten Gebräuche der Handwerker fangen an zur Mythe zu werden, die Zunftsigel mit ihren sinnreichen Bildern erwecken nur noch das Interesse des Sammlers von Alterthümern!

Unser Zweck war, eine bisher noch wenig beachtete Seite der Geschichte der Zünfte in helleres Licht zu setzen: die alten oft sinnreichen Handwerkerwappen der Vergessenheit zu entreißen, weite Kreise erneuert mit ihnen bekannt zu machen, sie theilweise wieder einzuführen in Kunst und Leben unserer Tage!

*) Koch l. c. S. 57.

